



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten
Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Baum- und Strauchschnitt

Gratis-Entsorgungsaktion Ihrer Marktgemeinde für alle Haus- und Gartenbesitzer aus dem Gemeindegebiet

Gemäß Beschlüssen des Gemeinderates kann auch heuer wieder die kostenlose Herbst-Entsorgungsaktion für Baum- und Strauchschnitt für **Ebenthaler Haus- und Gartenbesitzer** angeboten werden. Das Angebot gilt bis auf Weiteres – machen Sie davon Gebrauch. Die Anlieferung ist nunmehr ausschließlich am

Gelände der ehem. Bio-Gas-Anlage, Gewerbezone-Ost (Einfahrt gegenüber der Firmen ROOMS / SMS)

möglich und sie kann aus organisatorischen Gründen auch **NUR** während der angeführten Zeiten erfolgen:

- **Donnerstag, 26. März 2026 von 13.00-17.00 Uhr**
- **Freitag, 27. März 2026 von 12.00-19.00 Uhr**
- **Samstag, 28. März 2026 von 10.00-19.00 Uhr**

Es wird ausschließlich Baum- und Strauchschnitt entsorgt. Nicht entsorgt werden Grasschnitt, Laub, pflanzliche Abfälle aus der Land- und Forstwirtschaft, Wurzelstöcke und sonstige nicht holzige Gartenabfälle. Die Möglichkeit der (allerdings kostenpflichtigen) Abgabe von Schnittgut im von der FCC Austria Abfall Service AG betreuten Wertstoffsammelzentrum in unserer Gewerbezone ist während der Öffnungszeiten unabhängig davon weiterhin gegeben.

ACHTUNG: Die Anlieferung kann **NUR** während der angeführten Zeiten erfolgen, da das Gelände ansonsten versperrt ist.

Verbrennen im Freien 2026 („Osterhaufen“)

Das **Ansuchen für Osterfeuer**, welches Sie direkt im Marktgemeindeamt erhalten oder über unserer Homepage downloaden können, ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben **bis spätestens bis 25.03.2026, 12:00 Uhr einzubringen**. Später einlangende Ansuchen können organisatorisch nicht rechtzeitig erledigt werden.

Die **Beurteilung**, ob es sich beim Verbrennen im Freien um solche im bebauten oder unbebauten Gebiet handelt **obliegt der Prüfung der Behörde** und wird dementsprechend als meldepflichtig oder bewilligungspflichtiges Verfahren behandelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Antragstellung die **Zustimmung** gegeben wird, dass die **Feuerstelle durch einen Sachverständigen begutachtet wird** (keine Kosten). Wichtig ist auch, dass durch die Antragstellung auch die Zustimmung gegeben wird, dass **bei der Genehmigung als auch bei einer negativen Beurteilung der Feuerstelle Abgaben und Gebühren anfallen**.

Bitte wenden Sie sich vor **Antragstellung und Detailbesprechung** direkt an die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Andrea Zipponig, Zi. 0.07, 0463-31315/10 oder andrea.zipponig@ktn.gde.at.